

Rücktritt von Teilzeit in Elternzeit als Beamtin möglich?

Beitrag von „schanuleke“ vom 3. August 2017 22:35

Hello zusammen,

nachdem ich erfolglos das Netz nach hilfreichen Infos durchforstet habe, hoffe ich, hier Hilfe zu finden.

Ich bin Beamtin (Lehrerin) in Bayern und arbeite Teilzeit in Elternzeit (bisher 6 Stunden, im neuen Schuljahr 8 Stunden).

Nun würde ich aber gerne aus verschiedenen Gründen lieber komplett zu Hause bleiben. Bei der Regierung sagte man mir, "die Frist dafür sei abgelaufen"!?

Soweit ich weiß, kann ein Arbeitnehmer (nicht Beamter) jederzeit mit Frist 7 Wochen seinen Teilzeitantrag IN ELTERNZEIT kündigen bzw. wiederrufen?! Gilt das auch für Beamte????

Ich hoffe sehr, dass mir jemand weiterhelfen kann!

Vielen Dank schon einmal!

Beitrag von „Anja82“ vom 3. August 2017 23:22

Mir wurde damals auch die 7 Wochenfrist genannt, als Beamtin.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 4. August 2017 12:26

Vor Jahren habe ich auch spontan die Elternzeit daheim verlängert, die Frist betrug damals 8 Wochen.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. August 2017 23:27

Zitat von Sommertraum

Vor Jahren habe ich auch spontan die Elternzeit daheim verlängert, die Frist betrug damals 8 Wochen.

Verlängern ist kein Problem, hier geht es ja aber um die Änderung der Stundenzahl in Elternzeit und das kann je nach Bundesland bei Beamten evtl. zum Problem werden.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 5. August 2017 10:44

Mein Teilzeitantrag für den Wiedereinstieg war auch schon genehmigt, trotzdem ging es. Ich hatte zudem eine Kollegin, die mitten im Schuljahr plötzlich wieder ihre Teilzeit in Elternzeit beendete und daheim blieb.

Meines Wissens muss dies während der Elternzeit genehmigt werden. Da jedoch derzeit an Bayerns Grundschulen die Lehrer an allen Ecken und Enden fehlen, wird dir an oberer Stelle keiner diese Information freiwillig geben. Deshalb würde ich einfach den entsprechenden Antrag stellen und warten was passiert.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. August 2017 11:51

Naja, es kann innerhalb von vier Wochen nach dem BEEG aus dringenden betrieblichen Gründen schon abgelehnt werden (Personalmangel könnte einer sein), da Beamtenrecht meist nicht angepasst ist, ist das da vermutlich etwas schwieriger, das durchzubekommen und wichtig ist eben, dass man nichts beenden will, sondern nur verändern, das macht einen wesentlichen Unterschied 😊